

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 9. Wahlperiode, 1975-1976

20.09.1976 - Drucksache 9/301

Antwort des Senats

zur Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. August 1976 (Drs. 9/272)

Wettbewerbsnachteile für bremische Betriebe durch die Lohnsummensteuer**Zu 1.:**

Die Lohnsummensteuer kann trotz des in § 23 Absatz 2 des Gewerbesteuer-gesetzes enthaltenen Freibetrages (9000 DM, wenn die Lohnsumme eines Ge-werbebetriebes im Kalenderjahr 24 000 DM nicht übersteigt) als eine vom Ertrag unabhängige Steuer für lohnintensive und sogleich ertragsschwache Unternehmen von besonderem Gewicht sein.

Die **Wettbewerbs-situation** lohnintensiver kleiner und mittlerer Unternehmen wird allerdings nach Auffassung des Senats durch einen solchen Einzelaspekt steuerlicher Art nicht entscheidend geprägt. Sie ergibt sich vielmehr aus dem Zusammenwirken einer Vielzahl von Standortfaktoren. Für die überregionale Konkurrenzlage ist hierbei die Lohnsummensteuer dann zu berücksichtigen, wenn bremische Unternehmen in Konkurrenz zu Anbietern stehen, die bei im übrigen gleich guten Standortbedingungen keine entsprechend hohe Lohnsummensteuer zu zahlen haben. Diese Fälle sind nach Auffassung des Senats angesichts der Lohnsummensteuererhebung bei den meisten mit Bremen konkurrierenden Stand-orten nicht zahlreich.

Zu 2.:

Der Senat ist — da er keine bedeutsamen Wettbewerbsnachteile als Folge der Lohnsummensteuer zu erkennen vermag — nicht der Meinung, daß besondere Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind. Es ist gleichwohl darauf hinzuweisen, daß die umfangreichen Maßnahmen des Senats im Rahmen der betriebsgrößen-orientierten Strukturpolitik — Zinsbeihilfen, Bürgschaften, Kapitalbeteiligungen, Beratung sowie Schulung von Führungskräften — eine **Verbesserung der Ertrags-lage** kleiner und mittlerer Unternehmen bewirken. Diese Maßnahmen fördern die begünstigten Unternehmen nachhaltiger, als die Lohnsummensteuer auch lohn-intensive kleine und mittlere ertragsschwache Unternehmen zu beeinträchtigen vermag.

Unabhängig davon prüft der Senat — unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Lande Bremen — die Anregungen der Bundesregierung im Mittel-standsbericht vom 21. Mai 1976 in Abstimmung mit den übrigen Bundesländern und beabsichtigt erforderlichenfalls, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

